

„Ethik in der wissenschaftlichen Forschung“ – Tierrecht

Ein kurzer Gedanke

Die Tierschutzgesetze haben sich vor allem als eine Reaktion auf das wachsende öffentliche Interesse heraus gebildet und wurden im Laufe der Weiterentwicklung auf völkerrechtliche Ebene konkretisiert.¹ Die aktuell geltenden Tierschutzrechte implizieren bei der wissenschaftlichen Forschung an und mit Tieren, dass eine „Schaden-Nutzen-Analyse“ vorab durchgeführt werden muss. Dieses Instrument dient der Herausfindung der Sinnhaftigkeit eines geplanten Versuches und operiert vor allem auf einer ethischen Ebene.²

Bei der Forschung an und mit Tieren muss zwischen der Grundlagenforschung, translationale Forschung und angewandter Forschung unterschieden werden.³

Grundlagenforschung: Darunter sind jene wissenschaftlichen Arbeiten zu verstehen, welche neue Erkenntnisse bringen und welche nicht spezielle Anwendungsmöglichkeiten implizieren. Der Wert definiert sich vor allem durch den wissenschaftlichen Mehrwert und der Weiterentwicklung der Methodik der Wissenschaftsinstrumente. Hier spielt vor allem das Forschungsinteresse eine gewichtete Rolle. Das zu erwartende Ziel ist hier rein spekulativ, daher ist die Anwendung des Schadens-Nutzens-Prinzips nicht auf das Ergebnis und den gesellschaftlichen Nutzen abstimbar, sondern es zielt auf zukünftige Entwicklungen hinsichtlich der Verbesserung der Methoden ab.

Transnationale Forschung: Dieser Begriff beschreibt eine etwas engere Definition der Grundlagenforschung. Hier befindet sich die Wissenschaft an der Schnittstelle zur angewandten und praxisorientierten Forschung.

Angewandte Ethik: Auf dieser Ebene sollen konkrete Probleme gelöst werden, daher werden das Forschungsziel, die Methodik und die einzusetzenden Mittel weitgehend konkret vorab ermittelt. An dieser Stelle lässt sich das Schaden-Nutzen-Prinzip am deutlichsten anwenden.

In allen drei Kategorien sind Tierversuche grundsätzlich zulässig.

Der „Schaden“ an den Versuchstieren muss in einer angemessenen Relation gegenüber dem zu erwartenden Ergebnis stehen. Was aber versteht die Wissenschaft unter der Begrifflichkeit des „Schadens“ an Versuchstieren? Darunter subsumieren sich die Nachteile, welche den Tieren im Rahmen des Forschungsprojektes zugemutet werden wie Schmerz, Leid, Ängste, Eingesperrtsein, etc.⁴ Demgegenüber ist die Nutzenseite zu verorten als ein weiteres Gut, das zur Güterabwägung und zur Bestimmung der Relevanz des Tierversuches herangezogen

¹ Vgl. Regina Binder, Rechtliche Grundlage des Tierversuches Seite 68

² Vgl. Herwig Grimm und Regina Binder, Die Schaden-Nutzen-Analyse, Seite 56

³ Vgl. Herwig Grimm und Regina Binder, Die Schaden-Nutzen-Analyse, Seite 57/58

⁴ Vgl. Herwig Grimm und Regina Binder, Die Schaden-Nutzen-Analyse, Seite 59

werden muss. Der Nutzen definiert sich vor allem über konkrete und/oder praxisrelevante Vorteile.

Die kritische Auseinandersetzung mit der teilweise doch sehr fragwürdigen Behandlung von Versuchstieren kam hauptsächlich von beteiligten Forscher/Innen, die die Bedingungen und Umstände kritisierten.⁵ Das Dilemma zeigt sich bei Fragen wie zum Beispiel, ob den Tieren Leid zugefügt wird, um einen erwarteten wissenschaftlichen Gewinn zu erhalten? Oder sollte darauf verzichtet werden, damit kein weiteres Leid erzeugt wird? Der Wissensgewinn geht zu Lasten der Tiere, der Verzicht auf das zu erwartende Wissen, führt im Ranking der wissenschaftlichen Erfolge zu einem Absacken von Forschungsergebnissen. Damit verbunden ist auch ein Rückgang der Investitionen. Hier entwickelt sich eine der vielen ethischen Probleme bei den Fragen nach der Berechtigung und den Bedingungen der Versuche an und mit Tieren.

Nicht ohne Grund ist das Tierversuchsgesetz (TVG) ein hoch spezialisierter Teil des Tierschutzgesetzes.⁶ Wobei es allein irgendwie bizarr anmutet, innerhalb eines Schutzgesetzes eine Regelung zu Versuchszwecken zu implementieren. Nichtsdestotrotz ist das TVG so ausgerichtet, das Leid der Tiere zu minimieren. Es wurden spezielle „Leitfäden“ entwickelt, welche helfen sollen, das Leid der Tiere zu verringern und unnötige Versuchsreihen zu verhindern.⁷ Der Ausgang dieser Theorie stammt aus den 50er Jahren und hat bis heute einen wichtigen Status bei der Gesetzgebung. Das Ziel besteht darin, Tierversuche in der Quantität zu reduzieren wobei es zu keiner Einschränkung der qualitativen Ergebnisse kommt oder alternative Möglichkeiten zu entwickeln:⁸

Replacment: Tierversuche oder zumindest Teile davon sollen durch alternative Möglichkeiten ersetzt werden. Es handelt sich hierbei um ein subsidiäres Prinzip.

Reduction: Demnach sollen die durchgeführten Versuche mit möglichst wenigen Tieren geschehen, es bedarf daher eines Abwägens und wenn möglich, eines Verringerns der Instrumentalisierung von leidensfähigen Lebewesen bei gleichzeitiger Vermeidung von möglicher Verzerrung der Forschungsergebnisse.

⁵ Vgl. Herwig Grimm, Ethik im Kontext des Tierversuches, Seite 24

⁶ Vgl. Regina Binder, Rechtliche Grundlage des Tierversuches Seite 69

⁷ Vgl. Regina Binder, Rechtliche Grundlage des Tierversuches Seite 70/71

⁸ Vgl. Regina Binder, Rechtliche Grundlage des Tierversuches Seite 70/71

Refinement: Verbesserung sämtlicher Bedingungen für die Versuchstiere. Das reicht von einfachen Maßnahmen der Verbesserung, von Haltungsbedingungen, bis hin zur Adaption der Versuchsreihe.

Für viele Tierschützer/Innen geht es bei den Tierversuchen um eine „pervertierte“ Tier-Mensch-Beziehung, die vor allem darauf basiert, dass der Mensch als stärkerer Part über die Tiere dominierend forscht. Die Verantwortungsebene der Wissenschaftler/Innen ist ein wichtiges Element. Wenn der Versuch alternativlos ist, bedeutet dies noch lange nicht, dass er notwendigerweise durchgeführt werden muss. Es müssen immer berechtigte Gründe existieren, die für einen Tierversuch sprechen.⁹ Dabei müssen die Gründe überwiegen, dass die individuelle Zustimmung des konkreten Wissenschaftlers ermöglicht wird. Hier eröffnet sich aber eine kontroverse Problematik, denn je nach Wissenskonzext, Verstehenszusammenhang, Vorkenntnissen, Empathie, persönliche Einstellung, etc. wird die Nützlichkeit des konkreten Tierversuches von jedem Menschen anders gewichtet. Dementsprechend fällt auch die Zustimmung für bzw. Ablehnung gegen Tierversuche aus. Diese Entscheidung, positiv als auch negativ, darf aber nicht auf einer emotionalen, wohl verständlichen Ebene stehenbleiben, sondern muss mit rationalen Argumenten unterstützt werden.

Die Durchführung eines Tierversuches bedeutet, dass Forscher/Innen „Schäden“ und „Belastungen“, welche für das jeweilige Tier entstehen, bewusst in Kauf nehmen, die vorab nicht umfangreich ermittelt werden kann. Der Ausgang, sowohl die Belastung als auch die zu gewinnenden Forschungsergebnisse sind letztendlich ungewiss. Was letztlich auch gegen Tierversuche zumindest bei auf einer breiten Ebene spricht. Auch sollten wissenschaftliche Forschungsreihen unter denselben Bedingungen reproduzierbar sein, um genaue Ergebnisse zu erzielen.

Die Forderungen an die Wissenschaftler/Innen den Versuchstieren Respekt und Würde entgegen zu bringen, erfordert den richtigen Umgang mit ihnen, aber auch Wissen um die Lebensbedingungen von Tieren. Problematisch dabei ist, worauf Thomas Nagel in seinem Aufsatz „Wie ist es, eine Fledermaus zu sein?“ hingewiesen hat, wie das Befinden einer anderen Spezies ermittelt werden kann.¹⁰ Was streng genommen nur über Analogie und mit Unsicherheit für die eigene Spezies ermittelt werden kann, kann ist noch eingeschränkter Speziesübergreifend geschehen. Gerade dann, wenn die Versuchsspezies von den Menschen deutlich unterscheiden. Was bedeutet, die Schwierigkeiten mit dem phänomenalen Erleben des

⁹ Vgl. Herwig Grimm, Ethik im Kontext des Tierversuches, Seite 26

¹⁰ Vgl. Thomas Wie ist es eine Fledermaus zu sein?, Seite 261ff

Fremd-Psychischen bleiben bestehen und die Forderung nach dem richtigen Umgang mit den Versuchstieren kann nur mangelhaft beantwortet werden. Die rein empirisch ermittelbare Ebene soll hier außeracht gelassen werden.

Kant plädiert wie auch die Vertragstheorien für einen indirekten Schutz der Tiere. Nach Kant liegt das Problem darin begründet, dass, wenn Tiere grausamen behandelt werden, sich dies negativ auf die Menschen untereinander auswirkt, daher die Menschen verrohren.¹¹ Es hat sich gezeigt, dass mit zunehmender Belastung und Schmerzen die Forschungsergebnisse verzerrt werden können.¹² Dieses Ergebnis verdeutlicht die indirekte Argumentation für den Schutz der Tiere. Der Utilitarismus greift die Leidensfähigkeit der Lebewesen auf und sieht dies als direkte Begründung mit Tieren achtsam umzugehen. Somit wird Leid von Menschen und Tieren als eine moralische Verbindung gewertet. Wichtig beim Thema Forschung mit und an Tieren ist, dass die Wissenschaft sowie die Forscher/Innen noch mehr Verständnis für Tiere und ihre Bedürfnisse bekommen. Daher bietet der Utilitarismus eine gute Basis, um einen achtsameren Umgang mit Tieren zu rechtfertigen. Auch wenn nicht ermittelt werden kann, wie ein Lebewesen empfindet bzw. ob es überhaupt leidensfähig und empfindungsfähig ist, sollte so verfahren werden, solange kein Gegenbeweis erbracht werden kann, dass die Leid- und Empfindungsfähigkeit zumindest auf einem niederen Niveau vorhanden ist und deshalb auch respektiert werden muss. Bleibt nur die Frage zurück, wollen wir eine solche Gesellschaft haben, in dem Leid an Tieren bewusst verursacht wird, um eventuellen Nutzen zu haben?

¹¹ Vgl. Herwig Grimm, Ethik im Kontext des Tierversuches, Seite 31/32

¹² Vgl. Herwig Grimm, Ethik im Kontext des Tierversuches, Seite 32

Literatur

- BINDER, Regina: *Rechtliche Grundlagen des Tierversuchs*, in: BINDER, Regina / ALZMANN, Norbert / GRIMM, Herwig (Hrsg.): *Wissenschaftliche Verantwortung im Tierversuch. Ein Handbuch für die Praxis*, Baden-Baden: Nomos 2013, 68-139.
- GRIMM, Herwig / BINDER, Regina: *Die Schaden-Nutzen-Analyse*, in: BINDER, Regina / ALZMANN, Norbert / GRIMM, Herwig (Hrsg.): *Wissenschaftliche Verantwortung im Tierversuch. Ein Handbuch für die Praxis*, Baden-Baden: Nomos 2013, 55-67.
- GRIMM Herwig: *Ethik im Kontext des Tierversuchs*, in: BINDER, Regina / ALZMANN, Norbert / GRIMM, Herwig (Hrsg.): *Wissenschaftliche Verantwortung im Tierversuch. Ein Handbuch für die Praxis*, Baden-Baden: Nomos 2013, 23-54.
- NAGEL, Thomas: *Wie ist es eine Fledermaus zu sein?* in: P. BIERI (Hrsg.) *Analytische Philosophie des Geistes*, Königstein/Ts, 1981 Seite 261 - 275